

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 9. Febr. Die für heute abend durch die Anar-
chisten beschlossene Verammlung unbesetzter Arbeit-
er...

London, 10. Febr. Die formellen Anordnungen der Re-
gierung zur Abfertigung von Truppenverpflichtungen nach
Egypten...

Kairo, 9. Febr. Der Khebeib erhielt erst heute früh
Nachricht von der Besetzung Massaus. Auf verschiedene
Angelegenheiten der bevorstehenden Besetzung Massaus...

Deutsches Reich.

Berlin, 8. Febr. Die Reichsstaatsordnungskommission
des Reichstags hat gestern abend über den Antrag der Sozial-
demokraten Beschluss gefasst...

Ueber die deutsche Besitzergreifung im Stillen
Ozean bringt die „Sauburger Zeitung“ folgende nähere
Angaben: Am 1. Okt. trat S. M. Kanonenboot „Sphäre“...

Der frühere Reichstagsabgeordnete Hermès veröffentlicht
in der „Vossischen Zeitung“ folgende Erklärung:
Wegen einer in verschiedenen Zeitungen enthaltenen Be-
zichtigung auf mich erkläre ich...

Berlin, den 9. Febr. 1885. Dr. Otto Hermès.
Angesichts des Interesses, womit in den weitesten Kreisen
die kolonialpolitischen Angelegenheiten verfolgt wer-
den...

Die deutschen Schutzgebiete in Westafrika sind, so lange sie
nicht durch ein Reichsgesetz dem Gebiete des Deutschen Reiches
einverleibt sind, als Ausland zu betrachten. Wie überall im
Auslande, so auch hier, werden die Beamten des Reiches den
Deutschen und den Unterthanen dereremander Staaten gegen-
über nach den bestehenden Gesetzen des Reiches zu verhalten
haben.

Insoweit die bisherige Eingebung über deutsche Rechts-
prechung im Auslande hierzu nicht ausreichen sollte, werden
die zu ihrer Ergänzung nöthigen Vorlagen im Bundesrat
gemacht werden, sobald die Einrichtung deutscher Rechtsprechung
in den Schutzgebieten infolge der Verlegung der erwerbenden
Mittel überhandt in Aussicht genommen werden kann.
Der Gerichtsstand der Eingeborenen, welche das deutsche
Indigenat nicht erlangt haben, das bisher durch die Besitz-
ergreifung der Staaten eine Veränderung nicht erlitten. Bevor
die kaiserliche Regierung neue Einrichtungen in dieser Be-
ziehung in Angriff nimmt, wird die Einwirkung von öffentlichen
Organen stattfinden müssen, deren Entschieden in Verbindung
mit dem des Bundesrats die Unterlage der zu erstehenden
Einrichtungen bilden wird. Sollte sich dann die Nothwendigkeit
für weiteren Akt der Reichsregierung herausstellen, so wird
der Reichstagsrat die kaiserliche Ermächtigung nachsuchen,
um im Bundesrat die erforderlichen Urträge einzubringen.

In Sachen des Handelsvertrages zwischen den
Bereinigten Staaten von Nordamerika und
Spanien über den Handel von Kuba und Puerto-Rico
habe sich eine Anzahl von Handelsmännern an den Herrn
Reichstagsrat um Auskunft über die Einwirkung dieses Ver-
trages auf unsere Handelsbeziehungen zu den genannten
Ländern gewandt. Wie man uns mittheilt, ist den betreffenden
Handelsmännern das nachstehende Schreiben zugegangen:

„Berlin, den 7. Februar 1885.
Der Handelsminister erwidert ich auf die Eingabe von
..... betreffend den spanisch-amerikanischen Vertrag

über den Handel von Kuba und Puerto-Rico, daß den ein-
gegangenen Nachrichten zufolge die Ausschüsse für die Bereini-
gungen und Frankreich sich in Weite feindlichen Verhand-
lungen der beiden in mehreren Verhandlungen gering zu
sein scheinen und daß daher voransichtlich die bisherigen
Handelsbeziehungen zwischen und zu den genannten Ländern
eine Veränderung nicht erfahren werden.

Daß der Vertrag in Geltung treten werde, ist um so weniger
wahrscheinlich, als bei den betreffenden Verhandlungen der Um-
stand nicht unberücksichtigt bleiben wird, daß mehrere Länder
vertragsmäßig das Rechtsgleichheitsrecht zusetzt und daß
dieses insbesondere auch mit dem Art. 9, 14 und 22 unseres
Handelsvertrages mit Spanien vom 12. Juli 1883 und durch
Art. 5 unseres Handels- und Freihandelsvertrages mit den
Bereinigten Staaten von Amerika vom 12. Mai 1838 zu-
geordnet ist.

Im Auftrag:
Büch.
* Sanbau (Schlesien). 7. Febr. Heute legten der „Frankfurter
Ztg.“ zufolge 21 Eisenbahnen ihre Mandate wegen Kon-
fliktes mit dem Bürgermeister nieder.

Salle, den 10. Februar.

Seitens der hiesigen Sozialdemokratischen Partei ist folgende
Petition um Ablehnung der Zollserhöhung des Getreides
vom 3. Febr. auf 20 Mk. pro 100 kg an den Reichstag gerichtet
worden:

Dem hohen Reichstage erlaube ich die Unterzeichnung nach-
stehende Petition zu hochgeachteter Erwägung und Berücksichtigung
gütigst zu unterbreiten.

Wir haben durch die Zeitungen Kenntnis erhalten, daß die
hohen deutschen Regierungen einen hohen Reichstage eine Vor-
lage zu machen beschließen, den Ertragssatz von Sonig von
3 Mk. auf 20 Mk. pro 100 kg zu erhöhen.

Diese Vorlage ist auch für Halle von weittragender Bedeutung,
da der hiesige Platz einer der wichtigsten Deutschlands in der
Sonigindustrie ist.

Viele Fabrikanlagen würden durch diese ganz kolossale Erhöhung
(etwa sieben mal mehr als bisher) sehr gefährdet, wenn nicht
mindestens werden.
Die Erhöhung fremder Sonig bewegt sich in so naheliegenden
Grenzen, daß der Zoll als Finanzquelle gar nicht in Be-
tracht kommen kann, selbst bei dieser bedeutenden Erhöhung.
Nach amtlicher Statistik bewegt sich die Einfuhr zwischen
20-25,000 Doppel-Qt., und würde demnach nur 4-5,000,000 Mk.
Steuer bringen. Der Zoll aber, als Schutz der heimischen
Zuckerindustrie betrachtet, erregt uns ungeduldigst und ist ganz
wirkunglos. Die Nachträge nach inländischen Sonig ist be-
deutend größer als das Angebot und hat derselbe stets einen
Preis von 2,00 Mk. bis 3 Mk. pro 100 kg besaß, während ein-
dringlicher und amerikanischer Sonig (welcher nur nur zu un-
seren Fabrikanlagen abzurufen können) ist bei der beschriebenen hohen
Steuer immer noch mit 1,50 Mk. pro 100 kg verkauft werden
konnte.

Als Schutz für die deutsche Zuckerindustrie, die, nebenbei bemerkt,
für ihre Produkte keinerlei Steuer trägt, würde es demnach
weit angelegter erscheinen, nicht die erwerbenden Sorten mit
höherer Steuer zu belegen, welche als Getreid mit diesen Biennen
eingekamelt werden, sondern Sonig, welcher von in Biennen-
zucht und Biennenzucht gepflegt und geästeteten Biennen
genommen wird, und wie er aus unseren Nachbarnstaaten in
Scheiben und Waben nach Deutschland kommt.

Da man die Sonigindustrie die Einkommensquelle vieler armen
Bauern und Frauen ist, die durch den Handel damit ihre lebens-
wichtige Lage verbessern, und ferner der Wohlthätigkeit zum größten Theil
von armen Leuten genossen wird, ist es unmöglich die Preise
um circa 1/2 des bisherigen Wertes zu erhöhen.

Es würden, um die Preise nicht zu erhöhen, an Stelle des
bisherigen guten Fabrikates Soniratte treten müssen, die doch
sehr gut mit Arbeit hergestellt werden, als nicht verwerflich mit der
allgemeinen Wohlthat.

Der reelle Fabrikant, welcher nur Sonig verbadet würde,
müßte die Preise so erhöhen, daß voransichtlich das Publikum
lieber das billige Fabrikat kaufen würde. Unter solchen Ver-
hältnissen würde eine Erhöhung ausnahmslos den unwilligen
Arbeitern der reellen Fabrikanten zu gute kommen; sie würde
zu Prämie für die ersten.

Deshalb stellen wir an einen hohen Reichstag das ganz er-
gebene Gebath:

Derleihe wolle die von den hohen Regierungen zur
Vorfage kommende Zollserhöhung auf Sonig von
3 Mk. auf 20 Mk. pro 100 kg nicht auf inländische
und amerikanische Sorten, wie sie von in Biennen-
zucht und Biennenzucht gepflegt und geästeteten Biennen
eingekamelt werden, ausdehnen, und diese
Qualitäten zu dem bisherigen Steuerlage von
3 Mk. pro 100 kg belassen.

Der geneigten Berücksichtigung und Gewährung dieser Bitte
gütigst zeichnen ich in tiefer Ehrfurcht und getrostet
(Unterschriften).

Für den in November hier stattfindenden 8. Deutschen
Malzerbundesstag ist folgendes Programm festgesetzt: Sonntag,
15. Nov. von morgens 8 Uhr an Empfang der ankommenden
Stagelassen in der Kaiser-Wilhelms-Salle, Verteilung der Fest-
Bankettenkarten etc., 11 Uhr: Gemeinsamer Zug nach dem Aus-
stellungsorte, Volkshaus. Eröffnung der Ausstellung durch
ein Mitglied des Magistrats. Hauptrede. Abends
Vortrag und Sommer. Montag, 16. Nov. 9 Uhr, offizielle
Eröffnung des Malzerbundes und Begrüßung durch einen Vertreter
des Magistrats. Verhandlungen bis 12 Uhr. Von 12 bis 1 Uhr
Vortrag eines unserer Professoren. 2 bis 3 Uhr Besichtigung
der Tag-Anstellung. Besichtigung der Freunde im Stiftung.
Abends 7 Uhr mit nachfolgendem Ball in der Kaiser-Wilhelms-
Salle. Dienstag, 17. Nov. Fortsetzung der Verhandlungen bis
12 Uhr. Von 12 bis 1 Uhr Vortrag. Nachmittags 2 bis 3 Uhr
Besichtigung der Tag-Anstellung und der Königl. Universität,
sowie des Abendbesuches mit dem Gemälden des Professor
Spangenberg. Abends 7 Uhr großes Bankett in der Kaiser-
Wilhelms-Salle. Mittwoch, 18. Nov. von morgens 8 Uhr an
des Malzerbundes. Fortsetzung der herkommenden Verhandlungen
der Ausstellung und der nachfolgenden Nachmittags 12 Uhr Besuch
der Markthalle, der Markthalle und der Saline. Bei schönem
Wetter Spaziergang durch das Salsal. Abends Abchieds-
schoppen in der Kaiser-Wilhelms-Salle.

Der Ornithologische Centralverein für Sachsen
und Thüringen hat das Programm für seine Ende
8. M. bevorstehende Vogel- und Geflügelausstellung,
das bekanntlich bereits sehr reichhaltig beschaffen ist, nun
noch um eine Reihe Ehrenpreise bereichert. Was in anderen
Städten weit weniger bedeutenden Veranstaltungen, als die Aus-
stellungen des Ornithologischen Centralvereins sind, müßte als
Subvention der hier. Stadtgemeinden zufallen, das banken die
Vereins-Mitglieder, hier der eigenen Thätigkeit. Nach dem
Gesund um Stützpunkt der Ausstellung von ausländischer Seite
abgelehnt worden, da es der Kinnmerer an bejäh. Fonds fehle,
haben die Mitglieder durch spezielle Bezeichnung folgende Ehren-
preise gestiftet: für 7 Stämme Silber zu 10 Mk., für 1 Stamm
Silber zu 5 Mk., für 10 Paar Zauben zu 5 Mk., für die schönste
kollektion ausländischer Vögel 10 Mk.

Der Provinzial-Verein ehem. Mannen beging am
Sonntag in dem geschmückten Saale der Stadt Rühm in feier-
licher Weise und unter reger Theilnahme sein 1. Stiftungsfest.

Morgen hat befanntlich der Sauburger Verein in Halle
den Kontrakt-Schlichter seinen großen Stillstand ab. Das
Bürogeschäft für den Bezirk von 200 Personen
Beliebigen Betrag an, der sich in folgenden Weise zusammen-
setzt: 2 Gemeindefürer, 2 Bankverwalter, Polizeikommissar zu
Werde, Offiziere zu Werke, 1 Comp. Hofbesorger, zwei Wäch-
terinnen, fremde Postboten. Galala mit Gelack aus Eisenburg,
Niedliche Kischei Kamme, Silberberg Fond und Deute, letztere durch
die gegenwärtig im Groß Raub sich aufhaltenden Auftrags-
bargeld; 2 Comp. Hofbesorger, 1 Comp. Hofbesorger unter
einem Volodkin, getragen von Antra-Beeren (gehobene Feh-
ränder), großer Schmelz mit elektrischer Beleuchtung, Veranbarung
der Bühne in eine Winterlandschaft, Quadrilleverlei mittels
Holländern; während dieser Zeit sieben Rumm, Wächterin,
Industrie und Handel zur Subjigierung für den Bringen auf und legen
ihre Entlohnung an den Stellen des Thrones nichterliche Feiertags-
sprache, Entfaltung der Kolossal-Füllhörner. Schluß des
feierlichen Festes. Ballet gelangt von 4 Paaren. Schall
und Freude“, lauevolkstümlich, arrangirt vom Hofballmeister
Gernbitt.

An der getrigen Sitzung der Strafkammer des hiesigen
Landgerichts wurde u. a. eine Genossenschaft jugendlicher
Diebe vorbestraft, die im verangenen Jahre durch mehrfache mit großer
Deutlichkeit ausgeübte schwere und leichte Diebstähle von sich
reden machte. Die Gesellschaft bestand aus dem Angeklagten
Georg Schriener, den Arbeitern Wilh. Wehstein, Eugen
Meyer, Wilh. Puppe, Karl Speitel, Karl König, sämtlich
von 16 bis 20 Jahren alt, die Wehstein und Speitel von allen
am meisten verurtheilt und hat sich auch jetzt in Strafkammer
gefunden. Puppe und Speitel sind verurtheilt. Als Zeiter
der Gesellschaft scheint Wehstein fungirt und sich neben Schriener
auch als thätigstes Mitglied erwiesen zu haben. Im August be-
gannen die Vürchen mit Erfolg ihre Operationen gegen fremde
Eigentum zu machen, wo sich ihnen einmüthigen folgende
Gelegenheit bot. Wie in den November hinein die die die
verbrecherischen Thaten fortgesetzt, bis sie endlich, nachdem sie
lange den Verfolgungen der Polizeigarnison sich entziehen gelangt,
in Gensabram geendet werden konnten. West ihnen die Vürchen
während der Dauer ihres Verbreitens in 6 Getreidedieben
an den Stellen geschäftlich; einige von ihnen sind 6 Wochen hinter-
einanders in der hiesigen Strafkammer durch wiederholte Verurtheilung
der Richtigkeit der Angeklagten müssen wir verurtheilt. Einmal,
als sie in das Grundstück des Kinn. Schl. in der Bucherstraße
eingedrungen waren, stürzte einer in posthomer Schweiß, statt
der erwarteten eingekamelt Bruchstücke, sondern sie in einer Anzahl
der erwarteten Bruchstücke in der Strafkammer geschäftlich
wurden, die Strafkammer die Strafkammer die Strafkammer
bemerkten, warren sie die für sie verurtheilt Weite entziffert
auf die Strafkammer. Die die den Vürchen erst-
erleuten Paaren z. haben die Vürchen stets unter einander
geheilt. Die fol. Staatsanwaltschaft beantragte gegen Weh-
stein, als den gefährlichsten und wechselfreisten Angeklagten,
3 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Zuchthaus für die Vürchen, 2 Jahre
Zuchthaus und Zuchthaus für die Stellung unter Polizeiaufsicht; gegen
den bisher noch unbeurtheilten Schriener 1 Jahr 6 Monate Ge-
fängnis und 3 Jahre Zuchthaus; gegen Meyer 1 Jahr Ge-
fängnis als Vürchen zu einer bereits über ihn verhängten
Zuchthausstrafe, 3 Jahre Zuchthaus und Zuchthaus für Polizeiaufsicht;
gegen Puppe 6 Monate Gefängnis und Zuchthaus für eine
bereits über ihn verhängten Gefängnisstrafe; gegen König
4 Monate und gegen Speitel und Speitel 2 Monate Gefängnis-
strafe. Das Urtheil lautet gegen Wehstein wegen 6 ein-
jähriger und 3 jähriger Diebstahl in wiederholten Mädeln
des Jahres 6 Monate Zuchthaus, worin seine bereits
angezeigte Gefängnisstrafe von 1 Jahr 3 Monaten einbezogen,
10 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehre und Zuchthaus
für die Stellung unter Polizeiaufsicht; gegen Schriener
wegen 6 einjähriger und 3 jähriger Diebstahl und Diebstahl
in 1 Falle auf 1 1/2 Jahre Gefängnis nebst 5 Jahren Zuchthaus;
gegen Meyer 1 1/2 Jahre Gefängnis und 3 Jahre Zuchthaus; gegen
Speitel 6 Monate Gefängnis und 3 Jahre Zuchthaus; gegen
König 6 Monate Gefängnis mit der Verbüßung, daß bei
diesen drei jüngsten der Angeklagten deshalb über das niedrige
Strafmaß hinausgegangen, damit sie nicht in das hiesige Ge-
fängnis, sondern in eine Gefängnisanstalt kommen, wo ihrer
Vernehmung möglichst wenig gedenkt werden kann.

Das in der hiesigen Zeitung ertheilte Ver-
bot der hiesigen Polizeibehörde zur Verhinderung des
Ausgehens in Rahmenfilterpressen (Kl. LVIII. Nr. 3104).

Gestern abend gegen 6 Uhr wurde der cand. med. S. hier
in seiner Wohnung auf dem Sopha lebend todt aufgefunden.
Die Leichenschau ergab Selbstvergiftung, außerdem fanden
sich auch auf der Innenleiste des linken Handgelenkes Spuren des
Schmerkes in form oberflächlicher Schichte vor. Es war schon
seit längerer Zeit in hiesiger Wohnung aufgefunden worden
ein plöthlich eingetretene momentane Gefährdung der Verfassung
zu der unglücklichen That sein dürfte, wiewohl sich kein
Motiv gänzlich erheben.

Das neue Oberbergamtsgebäude.

Der Kunstvergnüß-Verein hat die Ergebnisse seiner beiden
letzten Konferenzen, 55 Entwürfe zu einer Wändelstraße und
12 Entwürfe zu den Wänden für ein Herrenzimmer in Wohnungs-
gebäude des neuen Oberbergamtsgebäude, dem hiesigen
Ausgesselt und jedermann unentgeltlich zugänglich gemacht. Wir
hatten, einem Vorschlage zufolge, der in der letzten Sitzung des
genannten Vereins gemacht wurde, gebittet, die Mitglieder würden
gegenständig dieser Ausstellung zu einer Besichtigung des neuen
Gebäudes unter Führung des Entwerfers, des Herrn Landbau-
inspektors St. S., eingeladen werden, anzuhören aber, daß diese
Angelegenheit bis zur bald zu erwartenden Fertigstellung des innern Aus-
baues verfallen sei.

Wir konnten uns jedoch gestern, gelegentlich einer Besichtigung
der erwähnten Wände, das Vergnügen nicht verlernen, unter der
freundlichen Führung eines beim Bau beschäftigten Herrn, schon
einen Blick die allerdings noch nicht durchgehenden vollendeten
Innenräume des Gebäudes zu werfen und empfinden, um dies
gleich hervor zu bemerken, den Eindruck, daß dieselben voll-
ständig häßlich sind, was die eben so solche als solche gerade verurtheilt.
Das Bergeschloß und zweite Obergeschoss enthalten die Bureau-
räume des hiesigen Bergamts, die Wohnung des Bergamts-
mannes und dessen Amtszimmer. Um zunächst von dieser Wohnung
zu sprechen, so führt eine breite gewundene Gangeitritte nach
oben. Die größte Wohnkammer, der Speiseaal und der Tanzaal
sind noch nicht fertig; die Wände des erlerien sollten eben noch
ihre eichene Holzverkleidung erhalten und im letzten nur man mit
ihre Verkleidung der prächtigen Kaminverkleidung befristigt; die
Büroquartiere stellen sich durchweg noch. Die lange Halle von
Holz- und Schieferdecken ist einfach gehalten, aber besonders
Interesse flößte die geräumige, helle Halle, die einen nächtigen
ausfließen aus flauen und weißen Kacheln zusammengeleitet sind enthält
und deren Wände in Wandmalerei mit breiten Kacheln bekleidet
sind, wodurch das Ganze einen außerordentlich hübschen und
einheitlichen Eindruck macht.

Der herrschaftliche Raum in den beiden Bureaugehöfen ist
der in der Sprache durch eine großen Fenster hoch angelegte
geräumige Sitzungsaal in der Mitte des zweiten Stockwerkes, wo
die am wenigsten erwähnten Zeichnungen ausgelegt sind. Die
Bürogehöfen sind reichlich veranlagert, verordnet und genau;
die Wände haben noch ihre alte verwitterte Holzverkleidung. Die
vielen Bureauzimmer sind ebenfalls einfach gehalten, die
Wände. Die Registratorien und Aktenordner wurden gleich wie
die Wände des Bauwerks mit entworfen. Jeder Seitenflügel des
Gebäudes enthält noch eine granite Nebentreppel. Die dritten

